

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 18

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Berner namens Martin Drack

*nahm gegen Schnupfen Schnupftabak.
Er präparierte eine Prise
und zog in seine Nase diese,
daß durch des Niesens Lustgetöse
er seinen Kopf vom Druck erlöse.*

*Da sagte seine Anvermählte,
die jedes Niesen treulich zählte:
«Du bisch mer no ne Jusfihung:
du niessisch ja zwöimal pro Schtung!»*

1475 Tage Lügner!

Normalerweise veröffentlichen Verbrecher ihre Geständnisse nicht im Nebelspalter, da wir für solche Zwecke eine besondere Presse haben. Wenn aber einer vom Mitarbeiterstab der Verbrecher ist, darf man wohl eine Ausnahme machen. Ich schreibe nämlich in eigener Sache, die sich folgendermaßen verhält: Seit dem 11. Februar 1959 spiele ich mich in der «Bärner Platte» als Berner auf. Berner bin ich aber erst seit dem 25. Februar 1963. Also habe ich 1475 Tage lang eine falsche Tatsache vorgetäuscht. Und es tut mir nicht einmal leid.

*

Eine kurze Schilderung meines Lebenslaufes mag einiges Licht in diese trübe Affäre bringen: Kaum hatte ich in Olten das Licht der Welt erblickt, begann ich auch schon zu schreiben. Meine Eltern zogen daraus die Konsequenzen und an den Thunersee, allwo ich in den lieblichen Dörfern Oberhofen und Hilterfingen zum zarten Knaben und im malerischen Städtchen Thun zum Flegel heranwuchs. Vor mehr als zwanzig Jahren schon verlegten wir jedoch unseren Wohnsitz endgültig nach Bern – jawohl: endgültig, denn nachdem dort der Same humanistischer Bildung in meine Seele gelegt und mein Urteilsvermögen geschärft worden war, konnten mich auch ausgedehnte Reisen nach Hasle-Rüegsau, Honolulu und Copacabana nicht mehr von der

Ueberzeugung abbringen, daß Bern die schönste Stadt der Welt ist. Das Glück meines jungen Ehestandes (mit einer Bernerin) und meiner Tätigkeit als Bundesstadtkorrespondent des Nebelspalters war einzig überschattet durch die Tatsache, daß ich ein gebürtiger Zürcher war. Nicht daß das eine Schande wäre, verstehen Sie mich richtig, es gibt Schlimmeres, und da ich einige Englischkenntnisse besitze, fühle ich mich bei meinen gelegentlichen Besuchen in Zürich auch nicht eigentlich fremd – aber verwachsen bin ich halt nur mit der Berner Scholle, und da bedrückte mich ständig der Gedanke, ich müßte unter widrigen Umständen – man weiß ja nie! – meinen Lebensabend in einem zürcherischen Armenhaus verbringen, statt im heimeligen Kühlewil hoch über dem Tal der Gürbe oder gar in der barocken Vornehmheit des Burgerospitals. Solch herbem Schicksal zu entgehen und gleichzeitig meine Seelenheimat amtlich bestätigen zu lassen, wurde immer mehr mein innigster Wunsch. Da man mir aber gesagt hatte, eine Einbürgerung sei mit beträchtlichen Auslagen verbunden, wählte ich, in bescheidenen Verhältnissen lebend, mir dieses Glück versagen zu müssen.



Kandersteg – «Ein Privileg!»

Jawohl, privilegiert sind die Glücklichen, die jetzt, vor der Hauptsaison, das reiche Dorado für Ausflüge und Wanderungen aufsuchen und endlich den langjährigen Wunsch verwirklichen: den Blausee und erst noch den Oeschinensee mit eigenen Augen zu sehen.

Doch siehe da: eines Tages erschien das Büchlein «Ein Berner namens...»! Es fand viele Käufer, und plötzlich sah ich mich im Besitz einer Geldsumme, die selbst nach Abzug der Steuern noch so ansehnlich blieb, daß die Erfüllung meines Herzenswunsches in greifbare Nähe rückte. Gäbe es denn eine sinnvollere Verwendung des Erlöses aus einem Bernerbüchlein als für die Erwerbung des Berner Bürgerrechtes?!

*

Wenn ein Stadtzürcher Berner werden will, hat er zwei Klippen zu überspringen. Erstens muß er durch Lebensbeichte und Darlegung seiner irdischen Verhältnisse die Sympathie des Stadtrates zu gewinnen trachten, auf daß ihn dieser in die Einwohnergemeinde aufnehme. Dies war mir vergönnt: am 27. September 1962 erhielt ich das Gemeindebürgerrecht – zugesichert. Nur zugesichert, denn es galt noch die zweite Klippe zu überspringen: die Erlangung des Kantonsbürgerrechtes. Auch hier wieder: Lebenslauf, Photo, Schriften, Steuerquittungen, Stempelgebühren und so weiter, und dazu die tröstliche Mitteilung, das Gesuch werde in der Frühjahrs-session des Großen Rates behandelt.

Im Februar, als diese Session begann, stürzte ich mich täglich auf die kantonalen Pressemeldungen. Erster Tag: nichts. Zweiter Tag: nichts. So ging es Tag für Tag. Zweitletzter Tag: immer noch nichts. Ich studierte bereits die Auswanderungsmöglichkeiten für Australien, denn die Schande einer Abweisung hätte mich in Bern unmöglich gemacht, als im allerletzten Sitzungsbericht, zwischen «Umarbeitung von Kehrtritt und Klärschlamm» und «Vorschriften bei Leichtentransporten» zusammen mit den Strafnachlaßgesuchen die Einbürgerungen erwähnt wurden. Als ob das nicht das wichtigste Traktandum gewesen wäre!

*

377 Tage nach meiner ersten Bemühung war ich Bürger von Stadt und Kanton. Zwar hatte ich mir vorgestellt, die Aufnahme ins Bürgerrecht vollziehe sich in feierlicher Form. Ich rechnete mit einem Treueid im Bärengraben zu den Klängen des Bernermarsches oder zumindest mit einer Taufe im Zähringerbrunnen. Nichts dergleichen! Ich mußte ganz einfach die kantonale Urkunde an einem gewöhnlichen Schalter abholen, und die städtische Urkunde wurde mir per Post zugestellt. Fertig. Erst war ich leicht befremdet, bald aber erkannte ich die Weisheit dieses nüchternen Vorgehens: der Mensch, dem die hohe

Ehre widerfährt, Berner werden zu dürfen, soll demütig bleiben und sich nicht vermessen, zu glauben, er würde unbesehen und ohne Bewährungsfrist in den Kreis der Nachfahren Bubenbergs aufgenommen. Ich finde das richtig. Allzu spektakuläres Getue bei der Aufnahme ins Bürgerrecht würde außerdem auch unerwünschte Elemente anlocken, und ich bin in letzter Zeit überhaupt zur Ansicht gekommen, man sollte die Aufnahmebedingungen etwas höher schrauben und nicht jeden hergelaufenen Fremdling einbürgern. Wir Berner haben das nicht nötig.

Briefkasten für Nichtberner

(Nur für dringende Fälle!)

Frau Prof. K. in L. Das Schloß Hindelbank wurde 1721–24 im Auftrag von Hieronymus v. Erlach gebaut und ist – besonders heute, nach vollendeter Restaurierung – eines der schönsten Barockschlösser des Landes. Dennoch möchte ich Sie, sehr verehrte Frau Prof. K., davor warnen, dort Ihre Sommerferien verbringen zu wollen. Sie haben zwar richtig gelesen: es stehen im Schloß zahlreiche nett eingerichtete Einzelzimmer zur Verfügung; doch dürften Sie die Aufnahmebedingungen kaum erfüllen, da es sich um eine Frauen-Strafanstalt handelt.

*

Herrn K. M. in P. Der Eisenbahnwagen, den Sie auf der Station Fischermätteli gesehen haben, ist nicht dem verstorbenen Dichter George Bernard Shaw gewidmet. «GBS» bedeutet in diesem Zusammenhang nämlich «Gürbetal-Bern-Schwarzenburg». Oder glauben Sie etwa auch, die mit «GGB» angeschriebene Gornergratbahn gehöre der Gymnastischen Gesellschaft Bern?

*

Frl. S. in B. Daß die beiden für die EXPO 64 ausgewählten Fernseh-Ansagerinnen auf bernischem Boden gewachsen sind, dürfte die Kenner Berns kaum in Erstaunen versetzen. Es kam bei der Prüfung ja auf angenehme Erscheinung und Intelligenz an. Andere Kandidatinnen konnten nur das erstere aufweisen; wahrscheinlich hatten sie angenommen, es handle sich um eine SEXPO.

Ueli der Schreiber

Kennet Der dä?



Osgi bemerkt, wie beim Schwellenmätteli einer in die Aare fällt, wild um sich schlägt und, da er welscher Zunge ist, «Au secours!» schreit. «Dä hätt o gschyder schwümmeglehrt weder Französisch!» brummt er, zieht ihn aber dennoch aus den Fluten. «Merci!» sagt der Welsche. «Aebe gsehsch, bärdnitsch geits ol!» lobt Osgi.